

**Ordentliche Hauptversammlung der German Brokers AG
am Freitag, den 15. Januar 2016, um 10 Uhr
im MesseTurm Frankfurt, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main**

Erläuterung zu Punkt 2 der Tagesordnung gemäß § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG

Punkt 2 der Tagesordnung sieht die Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts (einschließlich des erläuternden Berichts zu den Angaben nach § 289 Absatz 4 HGB und zu den rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystemen nach § 289 Absatz 5 HGB) der German Brokers AG für die Geschäftsjahre 2011, 2012, 2013 und 2014 sowie des jeweiligen Berichts des Aufsichtsrats vor.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist aus nachfolgenden Gründen nicht vorgesehen:

Die Entbehrlichkeit eines Beschlusses der Hauptversammlung über die Feststellung der Jahresabschlüsse ergibt sich daraus, dass die Jahresabschlüsse gemäß § 172 Satz 1 1. Halbsatz AktG vom Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft festgestellt wurden und diese beiden Organe von der Möglichkeit des § 172 Satz 1 2. Halbsatz AktG in Verbindung mit § 173 AktG keinen Gebrauch gemacht haben.

Hinsichtlich der Lageberichte der AG, des Berichts des Aufsichtsrats und den in den Lageberichten enthaltenden erläuternden Berichten zu den Angaben nach § 289 Absatz 4 HGB und zu den rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystemen nach § 289 Absatz 5 (im Fall des Lageberichts der AG) sehen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 175 Absatz 2, 176 Absatz 1 AktG vor, dass diese den Aktionären lediglich zugänglich gemacht werden müssen. Ferner haben der Vorstand gemäß § 176 Absatz 1 AktG seine Vorlagen sowie der Vorsitzende des Aufsichtsrats den Bericht des Aufsichtsrats jeweils in der Hauptversammlung zu erläutern.

Alle unter Punkt 2 der Tagesordnung aufgeführten Unterlagen können seit Einberufung der Hauptversammlung am 7. Dezember 2015 auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.germanbrokers-ag.de/hauptversammlung-2016.html eingesehen werden. Auf Wunsch wird die German Brokers AG den Aktionärinnen und Aktionären der Gesellschaft die Unterlagen auch gerne zusenden.

Auf der Hauptversammlung wird der Aufsichtsrat entsprechend der Vorgaben des § 176 Absatz 1 AktG seinen Bericht erläutern. Der Vorstand wird nach § 176 Absatz 1 AktG auf seine Vorlagen, insbesondere den Jahresabschluss und den Lagebericht, ebenfalls eingehen.

München, im Dezember 2015

Der Vorstand
German Brokers AG